



# Evaluation des Projektes Magdeburger Stadtwache

(Stand 07.06.2023)



**POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT**



Landeshauptstadt  
Magdeburg  
**Ordnungsamt**

## Zusammenfassender Bericht zur Evaluation

Ziel des Projektes war die Errichtung und Führung einer gemeinsamen Stadtwache der Kooperationspartner Stadt Magdeburg und Polizeirevier Magdeburg. Die in der Praxis umgesetzten Maßnahmen wurden für den Zeitraum vom 01.09.2019 bis 31.12.2022 umfangreich statisch aus- und fachlich aus- sowie bewertet worden. Anhand der Auswertung konnte nachgewiesen werden, dass die Ziele

1. tagsüber Präsenzdienste in den Stadtteilen bis 18:00 Uhr (Fußstreifen, Mobile Wachen und Pedelec-Streifen) sowie
2. geplante Groß- und Sondereinsätze (z.B. Hundesteuerkontrollen, Letzter Schultag, Schwarzarbeit, Maßnahmen in Asylbewerberunterkünften, Shisha-Bars)

verwirklicht und sehr gut praktisch umgesetzt wurden.

Das Projekt kann deshalb beendet werden und in den eingeschränkten Regelbetrieb übergehen, wobei das Jahr 2023 als Findungs- oder Übergangsphase dient.

Das Ziel

3. regelmäßige nächtliche Präsenzdienste an problematischen Orten und in Wohngebieten bis 02:00 Uhr konnte nicht in der beabsichtigten Intensität realisiert werden. Dafür war insbesondere im Jahr 2022 (auch 2023) das notwendige Personal bei Polizei und OA nicht vorhanden.

Bei den rechtlichen und finanziellen Aspekten (**gemeinsame Kompetenzen und Unterbringung**) sind noch abschließende Entscheidungen der Landesverwaltung und Stadtverwaltung erforderlich.

Bei den **gemeinsamen Kompetenzen** geht es insbesondere um nicht vorhandene Befugnisse der Verwaltungsvollzugsbeamten (z.B. Schlagstock, Polizeiliches Pfefferspray, Polizeiliche Befugnis nach § 20 Abs. 4 SOG (Festhalten bei Identitätsfeststellung), Polizeiliche Befugnis nach § 41 Abs. 3 SOG (Durchsuchung einer Person vor Transport), allgemeine Bestellung zum Verwaltungsvollzugsbeamten, Sonder- und Wegerechte nach der StVO).

Bezogen auf die **gemeinsame Unterbringung** wurde zu Beginn des Projektes davon ausgegangen, dass diese im Nordanbau am Gebäude „Bei der Hauptwache 4“ des OA erfolgt. Bis zur Sanierung des Gebäudes sollten mit gemeinsam besetzten Büros in ausgelagerten Liegenschaften (Polizeirevier in der Halberstädter Str. 39, Neustadtladen in der Moritzstraße) Erfahrungen gesammelt werden. Hierbei wurde festgestellt, dass diese Angebote durch Einwohner\*innen nicht in nennenswertem Umfang wahrgenommen werden. Ursachen hierfür könnten sein:

- Nicht in der Innenstadt
- Die angebotenen Bürozeiten entsprechen nicht dem Bedarf der Bevölkerung
- Ausreichend alternative Möglichkeiten, mit der jeweiligen Organisation unabhängig von Besuchszeiten in Kontakt zu treten (Mail, Post, Internet, Telefon)
- Nicht zuverlässige Besetzung der Büros
- Unkenntnis der Bürger\*innen über Unterschiede und Zuständigkeiten
- Nicht ausreichende Darstellung der Chancen und Möglichkeiten der gemeinsamen Erreichbarkeit für die Einwohnenden in der Kommunikation nach außen.

Unabhängig von der Unterbringungsfrage wurde mit der Mobilien Stadtwache in den Stadtteilen gute Erfahrungen gesammelt.

Es kann anhand der Auswertung daraus geschlossen werden, dass die mit dem Projekt beabsichtigte Idee überwiegend verwirklicht wurde. Ein statistisch nachweisbarer, positiver Effekt auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung oder ein Einfluss auf die Kriminalstatistik kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ohne wissenschaftliche Begleitung jedoch nicht bewiesen werden.

Anhaltspunkt dafür, dass das Projekt ein erfolgreicher Baustein für die Prävention ist, können die Rückmeldungen und die Inanspruchnahme des gemeinsamen Angebotes durch Bürger\*innen sowie auch der eingesetzten Dienstkräfte beider Kooperationspartner liefern.

Sowohl während der gemeinsamen Streifen als auch bei der Anwesenheit der Partner zu Veranstaltungen wurden die Dienstkräfte offensiv durch Bürger\*innen angesprochen. GWA-Sitzungen, Büroöffnungszeiten und die stadtweiten Streifen boten die Gelegenheit, mit den beteiligten Sicherheitsbehörden ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen sowie Hinweise zu geben. Aufgrund dieser direkten Rückmeldung Betroffener konnte auf sicherheits- und ordnungsrechtlich relevante Sachverhalte individuell eingegangen werden. Die Ahndung und Verfolgung rechtswidriger Handlungsweisen durch konsequentes und rechtzeitiges Einschreiten während der Streifen wurde durch an den Sachverhalten unbeteiligte Bürger\*innen fast ausschließlich positiv bewertet. Die Gründe des Einschreitens gegenüber Verursachern konnte direkt im Gespräch erläutert werden und wirkte deeskalierend. Während der gemeinsamen Streifentätigkeit kam es zu keiner, bei eigenen Streifen des OA zu zwei Widerstandshandlungen innerhalb dreier Jahre, welche zu Strafanzeigen gegen Beschuldigte geführt haben.

Das Feedback der Dienstkräfte ist überwiegend positiv. Es wurden keine Beschwerden über den jeweils anderen Dienstpartner während der gemeinsamen Streifentätigkeiten und Einsätzen bekannt. Es kam in keinem Fall zu einer offiziellen Beschwerde über das Auftreten der Dienstkräfte seitens der Bevölkerung.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Stadtwache sowohl bei der Bevölkerung als auch von den daran beteiligten Dienstkräften überwiegend positiv beurteilt wurde.

Aus sicherheitsbehördlicher Sicht kann auch ein 24/7 Schichtdienst vorbereitet werden, wenn weiteres Personal eingestellt und ausgebildet wurde.



Oberbürgermeisterin  
Simone Borris



Polizeirevierleiter  
Volker Stamer